

Ergänzende Datenschutzerklärung für Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren

Ergänzende datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) in Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverfahren

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen ergänzenden Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang im Rahmen der Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverfahren verarbeitet werden.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Verantwortliche Stelle nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO ist das:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506-0
Telefax: +49 340 6506-601
E-Mail: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten im ALFF Anhalt erreichen Sie unter gleicher Anschrift und per E-Mail unter

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@mule.sachsen-anhalt.de.
(Behördlicher Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO)

Rechtsgrundlage:

Als Flurneuordnungsbehörde verarbeitet das ALFF Anhalt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO sowie mit § 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAG LSA) und in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bzw. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) personenbezogene Daten natürlicher Personen.

Verarbeitungszweck:

Das ALFF Anhalt erhebt, verarbeitet und speichert derartige Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten, **soweit dies zur Bearbeitung des Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverfahren** erforderlich ist. Das Gebot der Erforderlichkeit gilt in gleicher Weise bei Offenlegung (Weitergabe bzw. Zugänglichmachung) von personenbezogenen Daten gegenüber den Empfängern.

Quellen der Daten:

Diese Daten werden direkt bei den Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten sowie aus öffentlichen Büchern wie beispielsweise dem Grundbuch und Kataster erhoben oder über Meldeportale, Geoportale, die Meldebehörden der Gemeinden, andere Behörden oder frei zugängliche Verzeichnisse ermittelt.

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

Dies gilt auch beim Freiwilligen Landtausch. Geben Sie als daran beteiligte Person Ihre personenbezogenen Daten nicht an, so kann der Freiwillige Landtausch nicht angeordnet beziehungsweise durchgeführt werden.

Kategorien personenbezogener Daten:

Regelmäßig handelt es sich um die folgenden Daten:

- Kommunikationsdaten,
- Angaben zum Geburtsdatum,
- Angaben zur Bankverbindung,
- Angaben zu wertbeeinflussenden Faktoren von Grundstücken sowie
- Angaben zu Eigentums- und Besitzverhältnissen (zum Beispiel Grundbucheintragungen).

Empfänger personenbezogener Daten:

Diese Daten werden, soweit für die Durchführung des Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverfahrens erforderlich, innerhalb der Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverwaltung und an

- private, in die Verfahrensbearbeitung eingeschaltete Dienstleister,
- die geeignete Stelle nach § 99 Absatz 2 FlurbG oder § 53 Absatz 4 LwAnpG,
- den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI),
- die jeweils zuständige Teilnehmergeinschaft,
- den Verband der Teilnehmergeinschaften LSA sowie
- an die zur Berichtigung der öffentlichen Bücher zuständigen Stellen weitergegeben.

Im Übrigen kann eine der Verfahrensdurchführung dienende Weitergabe an einzelne, verfahrensbeteiligte Personen (bei entsprechender Rechtsgrundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen) sowie an öffentliche oder andere Stellen (unter anderem zu Zwecken der Archivierung) erforderlich sein.

Aufbewahrungsdauer:

Die genannten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Flurbereinigungs- oder Flurneuordnungsverfahrens gelöscht, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren und/oder an das Landesarchiv Sachsen-Anhalt abzugeben sind.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihre Rechte als betroffene Person entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweisen des ALFF Anhalt.

Hinweis zu Änderungen:

Der Inhalt dieser datenschutzrechtlichen Hinweise wird regelmäßig geprüft und an eintretende Änderungen angepasst. Die aktuelle Version wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Weiterführende Hinweise und den vollständigen Gesetzestext zur DS-GVO erhalten Sie unter den folgenden Links:

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur DS-GVO oder im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 oder in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.
- Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt